

Körperspenden ab nun in Niederösterreich möglich

Seit kurzem können Nieder- und Oberöreicher_innen ihren Körper der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems vermachen.

Für die ärztliche Aus- und Weiterbildung ist die Kenntnis der Anatomie, also des inneren Aufbaus des menschlichen Körpers, unverzichtbare Grundlage. Fundierte Anatomiekenntnisse können Studierende, Forscher und Ärzte nur durch systematisches Sezieren menschlicher Körperspenden erwerben und ausbauen, denn auch heute noch können digitale Programme das nicht ersetzen.

Zu Lebzeiten für die Wissenschaft

Für die eigenen, derzeit rund 280 Medizinstudierenden der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KL) wurde daher zur Unterstützung der medizinischen Aus- und Weiterbildung ein Körperspendewesen etabliert. Seit kurzem besteht für in Nieder- und Oberösterreich ansässigen Menschen die Möglichkeit, ihren Körper nach ihrem Ableben der KL für Lehre und Forschung zur Verfügung zu stellen.

Bereits zu Lebzeiten wird eine schriftliche, vertragliche Vereinbarung mit der KL getroffen. Dabei wird zur Abdeckung von Überführung und Bestattung ein Kostenbeitrag von € 1.200,- (Oberösterreich: € 1.400,-) eingehoben. Spender_innen erhalten einen eigenen Körperspendeausweis, den sie künftig bei sich tragen. Nach dem Ableben wird die Abteilung für Anatomie und Entwicklungsbiologie über eine speziell eingerichtete Ansprechstelle informiert und übernimmt die weitere Obsorge für die Körperspende.

Nachdem die Körperspende in Lehre und Forschung zum Einsatz gekommen ist, veranlasst die KL die individuelle Kremierung. Die Asche wird im Ehrengrab der KL am Waldfriedhof St.Pölten beigesetzt, wo es alljährlich zu Allerheiligen eine Gedenkfeier für Angehörige gibt, an der auch die Studierenden und Vertreter_innen der KL teilnehmen.

Ansprechstelle für Spender_innen:

Telefon +43 (0) 2732 72090 321
E-Mail: koerperspende@kl.ac.at

Rückfragehinweis:

Mag. Barbara Peutz
Kommunikation, PR & Marketing
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
3500 Krems / Austria
T: +43 2732 72090 230
M: +43 664 88955849
E: barbara.peutz@kl.ac.at
www.kl.ac.at

Merkblatt über die Bedingungen für Körperspenden:

Folgende Unterlagen senden Sie bitte per Post an die *Ansprechstelle für Spender_innen*:

- das unterschriebene Formular „Erklärung über eine Körperspende“ in zweifacher Ausfertigung
- eine Kopie Ihres Lichtbildausweises und
- ein Passbild für den Körperspendeausweis sowie
- das unterschriebene „Merkblatt über die Bedingungen für Körperspenden“

Ansprechstelle für Spender_innen: KL Körperspendewesen
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30; A-3500 Krems an der Donau
+43 (0) 2732 72090 321; koerperspende@kl.ac.at

Identitätsprüfung: Nach Eingang des Kostenbeitrages werden Sie zur persönlichen Abholung einer gegengezeichneten Ausfertigung des Formulars „Erklärung über eine Körperspende“ an die KL eingeladen. Bewahren Sie diese bitte bei Ihren Personaldokumenten auf.

Körperspendeausweis: Gemeinsam mit dem gegengezeichneten Formular wird Ihnen ein Körperspendeausweis ausgehändigt, welchen Sie bitte stets mit sich führen. Bei Verlust melden Sie dies bitte und erhalten gegen einen Kostenbeitrag von 7,-€ einen Ersatzausweis.

Änderungen Ihrer Personaldaten geben Sie bitte umgehend an die *Ansprechstelle für Spender_innen* bekannt.

Datenschutz: Ihre persönlichen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und werden im Sinne unserer gesetzlichen Verpflichtungen vertraulich behandelt. Ich stimme zu, dass folgende persönlichen Daten, nämlich Name und Adressdaten, sowie Daten über Vorerkrankungen und medizinische Eingriffe und Daten zu Angehörigen und zu verständigenden Personen zum Zweck der Verwaltung und Bearbeitung meiner Körperspendeerklärung seitens der KL verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Zustimmung widerrufen werden kann.

Angehörige und nahestehende Personen: Informieren Sie bitte Personen Ihrer Wahl ausreichend und frühzeitig von Ihrer Entscheidung zur Körperspende und der Notwendigkeit der Meldung des Ablebens an den Fachbereich Anatomie der KL.
Meldung des Ablebens: Der Fachbereich Anatomie der KL ist durch Angehörige bzw. Fachpersonal von Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen umgehend unter der Telefonnummer +43 (0) 664 882 857 67 vom Ableben zu verständigen. Voraussetzung für die Übernahme der Körperspende durch die KL ist der Nachweis der Identität der Körperspende bei der Abholung.

Überführung: Die Überführung wird ausschließlich durch die KL beauftragt. Überführungskosten und Formalitäten für die Überführung innerhalb des Landes Niederösterreich bzw. aus Oberösterreich werden von der KL getragen. Eine Abholung außerhalb der Bundesländer Nieder- bzw. Oberösterreich ist nicht möglich und es werden auch nur Überführungskosten aus diesen Bundesländern übernommen. Wir empfehlen für den Fall Ihres Ablebens im Ausland oder außerhalb der Bundesländer Nieder- bzw. Oberösterreich für die Abdeckung der Überführungskosten nach Nieder- bzw. Oberösterreich selbst vorzusorgen, weil uns eine Abholung nur aus diesen Bundesländern möglich ist.

Verabschiedung: Eine Verabschiedung nach dem Eintreffen der Körperspende im Fachbereich Anatomie der KL ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei der Meldung des Ablebens kann aber nach Maßgabe der räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten eine Verabschiedung vereinbart werden. Die daraus entstehenden Kosten sind von den Angehörigen (demjenigen der eine Verabschiedung wünscht) zu tragen.

Bestattung: Alle Kosten und Formalitäten für die Kremierung und Beisetzung im Ehrengrab der KL werden von der KL übernommen. Die Beisetzung erfolgt nicht öffentlich; im Formular „Erklärung über eine Körperspende“ können jedoch Personen namhaft gemacht werden, die von der erfolgten Beisetzung verständigt werden sollen. Die KL ist berechtigt Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auch durch Dritte erfüllen zu lassen.

Gemeinsames Totengedenken: Alljährlich findet Ende Oktober eine gemeinsame Gedenkfeier von Angehörigen, Mitarbeiter_innen und Studierenden der KL am Ehrengrab (*Goldegger Straße 54, 3100 St. Pölten; Waldfriedhof XVIII, Gruppe 14, Reihe Rand, Grabnr. 11-13*) statt. Der jeweilige genaue Termin kann der Ankündigung auf der Homepage der KL (www.kl.ac.at) entnommen werden.

Verweildauer: Die Verweildauer an den Ausbildungsstätten der KL wird durch die medizinisch-wissenschaftliche Entscheidung der Fachbereichsleitung bestimmt und beträgt im Regelfall zwischen einer Woche und zwei Jahren. Für Aus- und Weiterbildungszwecke sowie für Forschungsvorhaben können Gewebeproben bzw. Teilpräparate auch für längere Zeit an den Ausbildungsstätten der KL verbleiben.

Körperspenden von nicht geschäftsfähigen Personen, sowie von Personen die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht akzeptiert werden.

Widerruf: Sie können die Körperspende mittels einer im Original und eigenhändig gefertigt an die KL eingeschriebenen zu übersendenden Widerrufserklärung einseitig widerrufen. Die KL ist berechtigt bei Zweifeln an der Echtheit der Widerrufserklärung Nachweise über deren Echtheit zu verlangen. Im Falle des Widerrufs der Körperspendenerklärung wird Ihnen der Kostenbeitrag vermindert um eine Bearbeitungspauschale von € 100,00 rückerstattet. Eine Verzinsung der Rückzahlung findet nicht statt. In der Widerrufserklärung ist auch die Bankverbindung bekannt zu geben, auf welche die Rückzahlung erfolgen kann.